

# Preisblatt – Strom

für die Ersatzversorgung in Niederspannung  
ohne registrierende Leistungsmessung gem. §38 EnWG



gültig ab 1. März 2023

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z.Bsp. wenn ein Lieferantenwechsel scheitert oder ein Lieferant Insolvenz anmeldet und die Belieferung einstellt). Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate.

Die aufgeführten Preise gelten sowohl für Haushaltskunden, die ihre Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung beziehen, als auch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh, jeweils in den Fällen des §36 Absatz 1 Satz 5 des EnWG. Ebenfalls gelten die aufgeführten Preise für Nicht-Haushaltskunden, die ihre Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh beziehen.

Die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH zur StromGKV.

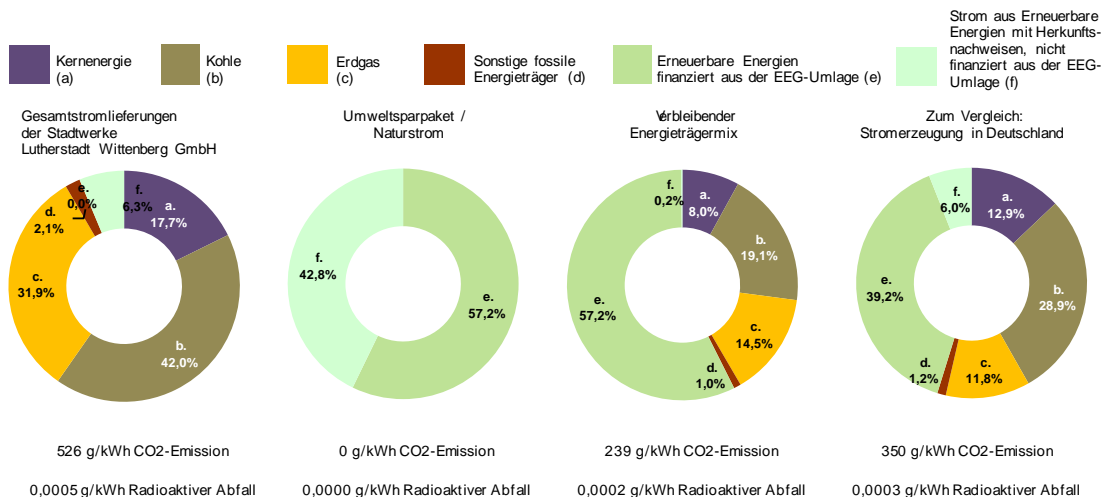
Ersatzversorgungspreise für Lieferstellen ohne registrierende Leistungsmessung *		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
<b>Arbeitspreis</b>	29,79 Cent/kWh	<b>35,45 Ct/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	16,75 Euro / Monat	<b>19,93 Euro / Monat</b>
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb <sup>2</sup></b>	In Abhängigkeit der installierten Zähleinrichtung und des Jahresverbrauches (bei iMS)	

Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>2</sup>	Netto	Brutto <sup>1</sup>
	Euro pro Jahr	Euro pro Jahr
<b>Konventioneller Eintarifzähler</b>	10,11	<b>12,03</b>
<b>Konventioneller Zweitarifzähler inklusive Schalteinrichtung</b>	18,53	<b>22,05</b>
<b>Moderne Messeinrichtung (mME)</b>	16,81	<b>20,00</b>
<b>Intelligentes Messsystem bei einem Jahresverbrauch (iMS)</b>		
0 bis 2.000 kWh	19,33	<b>23,00</b>
2.001 bis 3.000 kWh	25,21	<b>30,00</b>
3.001 bis 4.000 kWh	33,61	<b>40,00</b>
4.001 bis 6.000 kWh	50,42	<b>60,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	84,03	<b>100,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	109,24	<b>130,00</b>
20.001 bis 50.000 kWh	142,86	<b>170,00</b>
50.001 bis 100.000 kWh	168,07	<b>200,00</b>
<b>Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG</b>	84,03	<b>100,00</b>
<b>Stromwandlersatz</b>	25,00	<b>29,75</b>

\* Diese Preise gelten ebenfalls für eine vorübergehende Stromversorgung (bspw. Baustromversorgung).

- 1) Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben.
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom Ersatzversorger zusätzlich erhoben. Es gilt in Abhängigkeit der jeweils installierten Messeinrichtung / Zusatzgerät. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb fällt nicht an, wenn die Kosten für den Messstellenbetrieb über einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgerechnet werden.

### Der Strommix der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH 2021



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2022; Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021  
 Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-wittenberg.de](http://www.stadtwerke-wittenberg.de), Fon 03491/ 470-0, Fax 03491/ 470-290  
 oder im Kundencenter der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH - Stand der Information 1. November 2022

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungstarifes.

**In den Netto-Endpreisen sind enthalten:**

Ersatzversorgungspreise für Lieferstellen ohne Leistungsmessung		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto-Endpreis ohne MSB	201,00	29,79
Stromsteuer		2,05
KWKG-Umlage		0,357
Umlage nach § 19 (2) StromNEV		0,417
Offshore-Netzumlage gem. § 17 f EnWG		0,591
Konzessionsabgabe**		1,58
AbLaV-Umlage gem. § 18 AbLaV		0,000

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

Verbrauchsabhängiges Netzentgelt		8,59
Verbrauchunabhängiger Grundpreis	51,04	
Saldo der o. g. Kostenfaktoren ohne MSB	51,04	13,585

**Anteil für Energiebeschaffung und Vertrieb:**

Verbrauchsunabhängiger Grundpreisanteil ohne MSB	149,96	
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreisanteil		16,205

\*\* Gewichtete Konzessionsabgabe

MSB = Messstellenbetrieb